

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 42/2009**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	02.04.2009	TOP

**öffentlich**

Fachbereich: IV  
Sachbearbeiter: Herr Franke  
Aktenzeichen: IV F/Ra  
Datum: 16.03.2009

Bezeichnung

**Landschaftsplan Hürtgenwald;  
hier: Offenlage gem. § 27 Landschaftsgesetz NRW**

**Sachverhalt:**

Nachdem im Herbst des vergangenen Jahres die frühzeitige Beteiligung für die Erstellung des Landschaftsplanes durchgeführt worden ist, folgte nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 27 Abs. c) Landschaftsgesetz NRW in der Zeit vom 09.02.2009 bis zum 13.03.2009.

Mit Schreiben vom 02.02.2009 weist der Kreis Düren auf die o. a. Offenlage hin und informiert gleichzeitig über die Stellungnahmen und Entscheidungen zu den gemeindlichen Anregungen (Stellungnahme vom 22.08.2008) aus der frühzeitigen Beteiligung.

Die Fraktionsvorsitzenden haben den überarbeiteten Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich Textband mit Schreiben vom 17.02.2009 für die Beratungen in den jeweiligen Fraktionen erhalten. In der Gemeinderatssitzung sollen die möglichen Anregungen aus den Fraktionen miteinander abgestimmt und als gemeinsame Stellungnahme der Kreisverwaltung Düren vorgelegt werden. Vonseiten der Verwaltung gibt es keine Anregungen.

Herr Castor vom Planungsbüro GfL und Herr Gerhards von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren werden in der Sitzung anwesend sein und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>	<b>Nein</b>	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)